

Ausstellungsreglement

Dieses Ausstellungsreglement ist integrierter Bestandteil des Vertragsabschlusses.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Allgemeine Informationen

Patronat	Gewerbeverein Region Mutschellen 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Organisator	OK Gewerbeausstellung Mutschellen mega24
Sekretariat / Kontakt	mega24 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg ok@mega24.ch

Fakten mega24

Ort	Gelände der Kreisschule Mutschellen KSM, Berikon
Datum	11. bis 14. April 2024
Öffnungszeiten	Donnerstag, 11. April 2024, 17 – 21 Uhr Freitag, 12. April 2024, 11 – 21 Uhr Samstag, 13. April 2024, 11 – 21 Uhr Sonntag, 14. April 2024, 11 – 18 Uhr
Aussteller	Handelsbetriebe, Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Kultur und Politik.
Besucher	Bevölkerung aus der Region Mutschellen und den angrenzenden Regionen.
Attraktionen	Geplant sind verschiedene kulturelle und sportliche sowie allgemeine unterhaltende Attraktionen. Zahlreiche Wettbewerbe locken mit viel Spass und tollen Preisen.
Verpflegung	Verschiedene Beizli und das Ausstellungsrestaurant sind während der Ausstellung geöffnet.
Werbung und PR	Für die mega24 werden umfangreiche Werbe- und PR-Massnahmen realisiert.
Ausstellerwerbung	Den Ausstellern werden Druckvorlagen des Logos für Eigenwerbung sowie verschiedenes Werbematerial zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.
Sonderanlässe	Auf dem Ausstellungsgelände sind verschiedene attraktive Sonderanlässe (beispielsweise Sport, Kultur, Unterhaltung) geplant, die zusätzliche Besucher anziehen.
Messemagazin	Für die Gewerbeausstellung wird ein Messemagazin realisiert. In der Grundgebühr (ausgenommen Werbewände) der Aussteller ist ein Inserat in der Grösse 1/8-Seite im Messemagazin enthalten. Den Ausstellern wird die Möglichkeit geboten, in diesem Magazin gegen Aufpreis mit grösseren oder weiteren Inseraten für ihre Leistungen zu werben.

Preise, Konditionen

Grundgebühr	Pro Aussteller für Mitglieder GVM CHF 600.– Pro Aussteller für Nichtmitglieder CHF 990.– In der Grundgebühr ist ein Inserat in der Grösse 1/8-Seite im Messemagazin enthalten.
Innenstände	Miete pro m ² CHF 160.– In diesem Preis inbegriffen sind: Normstand mit Blende und Normbeschriftung, Teppichboden Grundbeleuchtung / 1 Steckdose 230 V / max. 300 Watt
Aussenstände	Miete pro m ² CHF 55.– In diesem Preis inbegriffen sind: Miete Ausstellungsfläche Normstandbeschriftung (1x Firmenname)
Werbewand	ca. 200 x 200 cm CHF 500.–
Nebenkosten	Nebenleistungen wie zusätzliche Elektroanschlüsse werden separat nach Aufwand verrechnet.
Mietmobiliar	Mietmobiliar kann zu einem späteren Zeitpunkt direkt beim verantwortlichen Standbauer bestellt werden. Infos erhalten Sie an der Infoveranstaltung.
Konditionen	Nach Eingang der Anmeldung wird dem Aussteller mit der Bestätigung zur Teilnahme die Rechnung über den vollen Betrag zugestellt. Zahlbar innert 30 Tagen. Eine Teilnahme an der Ausstellung ist nur bei voller Begleichung des Gesamtbetrages möglich. Nach Ausstellungsende erfolgt die Schlussabrechnung, mit der die zusätzlich bezogenen Leistungen (Elektro-, Wasseranschlüsse, etc.) verrechnet werden. Zahlungsverzüge werden mit dem zurzeit üblichen Zinsansatz belastet.
Allgemeines	Für Verpflegungs- und Gastronomiestände (Verkauf von Ess- und Trinkwaren für den Konsum vor Ort) gelten diese Preise nicht. Bitte kontaktieren Sie uns, wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte. Alle Preise exkl. 8.1% MwSt.

Allgemeine Bedingungen

- Verpflichtung** Der Interessent hat sein Teilnahmegesuch auf dem offiziellen Anmeldeformular an den Organisator zu stellen. Durch seine rechtsgültige Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller:
- sich an das vorliegende Reglement und die sich daraus stützenden Entscheide des Organisators zu halten
 - seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Messedauer durch Personal zu betreuen;
 - seinen Stand innerhalb der angegebenen Fristen auf- und abzubauen und zu räumen. Die Verletzung dieser Verpflichtung gibt dem Organisator das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen.
- Anmeldungsannahme** Die Anmeldung ist verbindlich (Rückzugsmöglichkeiten siehe unten). Der Organisator entscheidet frei über die Berücksichtigung.
- Rücktritt von der Anmeldung** Will ein Aussteller von der Anmeldung gemäss Anmeldeformular zurücktreten, werden 2/3 des Gesamtbetrages bis am 31. Dezember 2023 zurückerstattet. Bei einer Annullation nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt keine Rückerstattung des Gesamtbetrages (Standmiete und Grundgebühr). Dies trifft auch zu, wenn die angemeldete Fläche später wieder vermietet werden kann. Die bezahlten Beträge gelten als pauschaler Schadenersatz für den organisatorischen Umtrieb.
- Standzuteilung** Die Standzuteilung in den verschiedenen Hallen und auf dem Aussengelände wird durch die Ausstellungsleitung vorgenommen, wobei Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung entgegengenommen werden. Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem OK innerhalb von 8 Arbeitstagen nach der definitiven Standzuteilung schriftlich eingeschrieben mitzuteilen. Der Organisator ist bestrebt, berechtigten Platzierungsänderungen nach Möglichkeit zu entsprechen.
- Ausschluss** Aussteller, die sich ungebührlich benehmen, können vom Organisator mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Falle verfällt die gesamte Standmiete zugunsten der Messe.
- Mitaussteller** Mitaussteller sind Firmen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Firma in Erscheinung treten, sei es durch Anschriften, Objekte oder Prospekte.
- Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung unter Kostenfolge sowie der ausdrücklichen Zustimmung des Organisators. Bei Kollektivständen hat ein Aussteller die Pflichten eines Einzelausstellers zu übernehmen, während die anderen als Mitaussteller gelten. Bei der Aufnahme von Mitausstellern an Einzel- oder Kollektivständen haftet der Standinhaber gegenüber dem Organisator auch für Verpflichtungen der Mitaussteller. Die Mitaussteller haben die volle Grundgebühr zu entrichten.

**Behördliche
Bewilligungen/
Vorschriften**

Die Aussteller sind gehalten, die für die Messe nötigen Bewilligungen einzuholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einzuhalten. Den Ausstellern wird empfohlen, sich über die gewerbe-, gesundheits-, sicherheits- und baupolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der von ihnen aufgestellten Gegenstände direkt bei den zuständigen Amtsstellen zu erkundigen. Eine Haftung des Organisers für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.

**Musik und
Durchsagen/
Vorfürungen**

Für Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen im Ausstellungsgelände muss beim Organisator eine Bewilligung eingeholt werden. Bei Vorfürungen und ähnlichen effektheischenden Massnahmen ist eine Belästigung der anderen zu vermeiden. Es ist generell auf das Interesse der anderen Aussteller Rücksicht zu nehmen.

**Haftungsausschluss
der Messeorganisation**

Der Organisator übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art.100 Abs.1 des OR jede Haftung für Schäden und Abhanden kommen aus.

Den Ausstellern wird empfohlen, die nötigen Versicherungen abzuschliessen. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen des Organisers keine Einschränkung. Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch das Einrichten des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

**Anwendbares Recht
und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller und des Organisers unterstehen dem dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bremgarten AG.

Allgemeines

Der Organisator ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung zu verschieben oder zu verkürzen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung verunmöglichen, so bleibt die Platzmiete bis zu einem Betrag, der den der Messe entstandenen Kosten (inkl. Hallenmiete) entspricht, verfallen. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Ausstellern zurückbezahlt. Es erwachsen dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Messe.

Die Stände werden aussen an den Blenden einheitlich beschriftet. Es ist nicht erlaubt, aussen an den Standblenden weitere Beschriftungen anzubringen.

Das abgesperrte Areal zwischen Schulhaus und Turnhalle darf nicht befahren werden. Für allfällige Schäden und deren Folgen ist der Verursacher vollumfänglich haftbar.

Der Turnhallenboden darf nicht mit Handhubwagen, Rolli oder ähnlichen Geräten befahren werden. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen, rechtsgültigen Bestätigung.

11. – 14. April mega24

Gewerbeausstellung Mutschellen

Termine

- Definitive Anmeldung** Bis 31. Oktober 2023. Die Anmeldung erfolgt online.
- Standzuteilung** Bis 30. November 2023.
- Ausstellerinformation** 23. November 2023. Die Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- Standaufbau
Innenstände** Dienstag, 9. April 2024, 18 – 22 Uhr
Mittwoch, 10. April 2024, 7 – 22 Uhr
Donnerstag, 11. April 2024, 7 – 12 Uhr
- Verpackungen und Gebinde müssen bis spätestens Donnerstag, 11. April 2024, 12.00 Uhr, aus den Hallen entfernt werden.
- Am Donnerstag, 11. April 2024, von 13 bis 16 Uhr, sind sämtliche Hallen für die Reinigung geschlossen.**
- Standaufbau
Aussengelände** Mittwoch, 10. April 2024, 7 – 22 Uhr
Donnerstag, 11. April 2024, 7 – 12 Uhr
- Standabbau** Montag, 15. April 2024, 7 – 18 Uhr
- Bis Montag, 15. April 2024, spätestens 18 Uhr, ist das firmeneigene Ausstellungsmaterial zu entfernen.**

Öffnungszeiten – Areal der Kreisschule Mutschellen KSM, 8965 Berikon

Donnerstag, 11. April 2024

17.00 Uhr Offizielle Eröffnung
17.00 – 21.00 Uhr Ausstellung
17.00 – 2.00 Uhr Festbetrieb und Unterhaltung

Samstag, 13. April 2024

11.00 – 21.00 Uhr Ausstellung
11.00 – 3.00 Uhr Festbetrieb und Unterhaltung

Freitag, 12. April 2024

14.00 – 21.00 Uhr Ausstellung
14.00 – 3.00 Uhr Festbetrieb und Unterhaltung

Sonntag, 14. April 2024

11.00 – 18.00 Uhr Ausstellung
11.00 – 20.00 Uhr Festbetrieb und Unterhaltung